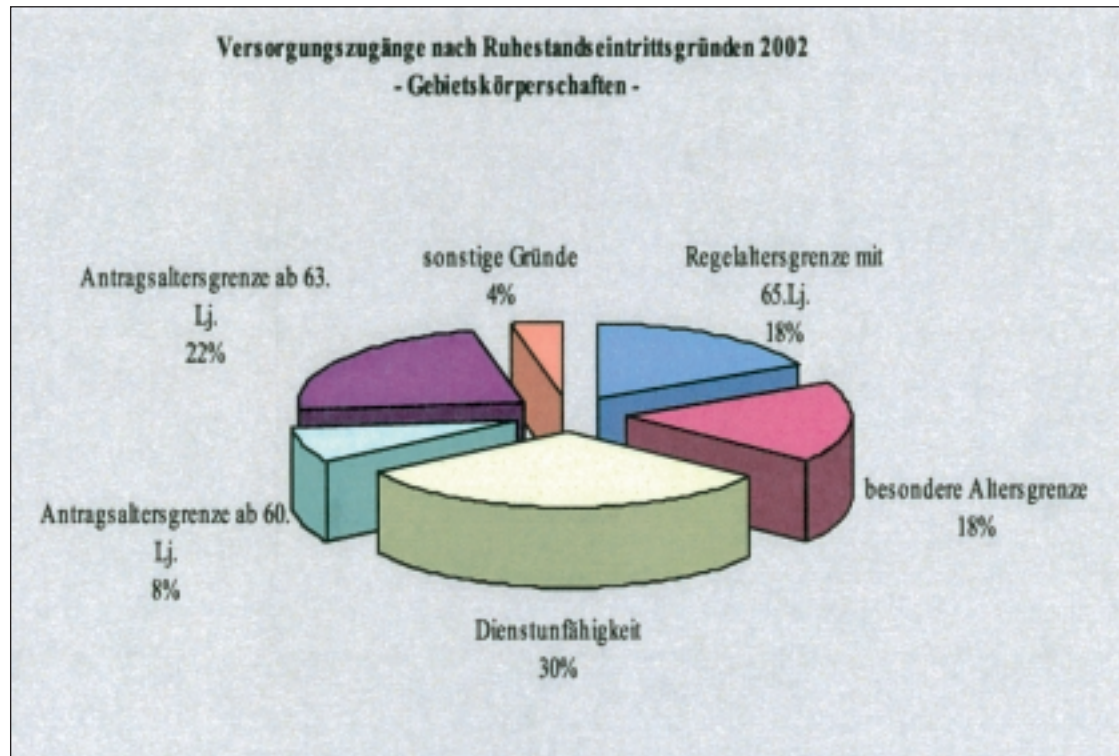


Das Bundesministerium des Innern hat am 29. März 2005 den Entwurf des Dritten Versorgungsberichts der Bundesregierung vorgelegt. Die zunehmende Alterung der Bevölkerung wirft Probleme bei der Finanzierung aller umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme auf. Dazu gehören neben der gesetzlichen Rentenversicherung auch die überwiegend steuerfinanzierten Versorgungssysteme wie die Beamten-, Richter- und Soldatenversorgung sowie die Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes.

Den Dritten Versorgungsbericht hat die Bundesregierung bedauerlicherweise erst nach dem Entwurf des Versorgungs-Nachhaltigkeitgesetzes (wir berichteten in der April-Ausgabe) vorgelegt, obwohl er die wesentliche Grund-

Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung



lage für diesen Gesetzentwurf ist. Der Dritte Versorgungsbericht befasst sich nach den vorgegangenen Berichten von 1996 und 2001 erneut mit der Lage und Entwicklung der Alterssicherungssysteme des öffentlichen Dienstes.

Die Altersversorgung des öffentlichen Dienstes wird nach Auffassung der Bundesregierung zusätzlich durch die personelle Ausweitung seit den 60er und 70er Jahren belastet, die damals eine Folge der gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen an den Staat insbesondere in den Bereichen Schulen, Hochschulen und innere Sicherheit war. Der damalige Personalzuwachs wird in den kommenden Jahren zu einer stark ansteigenden Zahl von Versorgungsempfängern führen.

Notwendig ist eine nachhaltige Finanzierung der Altersversorgung, damit sich die Menschen auf einen gesicherten Lebensunterhalt im Alter verlassen können, stellt die Bundesregierung fest. Unter einer nachhaltigen Finanzierung versteht die Bundesregierung, wenn zur langfristigen Gewährleistung eines bestimmten Versorgungsniveaus keine steigenden Finanzierungsquoten (Beitrags- und/oder Steuersätze) erforderlich sind beziehungsweise wenn eine unveränderte Finanzierungsquote längerfristig nicht zu Leistungsrücknahmen führt.

Der Dritte Versorgungsbericht liefert wesentliche Informationen zur Beurteilung der langfristigen Tragfähigkeit der Alterssicherungssysteme des öffentlichen Dienstes. Dazu wird die

Entwicklung der Versorgungsausgaben und ihrer Bestimmungsgrößen analysiert. Es werden jeweils in gesonderten Abschnitten die Gebietskörperschaften (also Bund, Länder, Gemeinden) im früheren Bundesgebiet und die neuen Länder, dabei getrennt für die Beamten- und Richterversorgung, die Soldatenversorgung, die Versorgung nach dem G 131 (von ehemaligen nach dem Zweiten Weltkrieg insbesondere wegen Kriegsgefangenschaft, Vertreibung nicht weiterverwendeten Beamten), ferner für Bahn, Post und den mittelbaren öffentlichen Dienst sowie für die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes untersucht.

Die Berichte über die einzelnen Bereiche werden in einer Gesamtbetrachtung zusammenge-

bericht der gt jetzt vor

führt. Kernstück des sehr umfangreichen Berichts (537 Seiten) ist die Vorausberechnung der Versorgungsausgaben bis 2050 unter verschiedenen Annahmen und im Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Anhand von in die Zukunft gerichteten Modellrechnungen wird deutlich, in welchem Umfang die künftigen Versorgungsausgaben die gesamtwirtschaftliche Leistung und die Steuereinnahmen in Anspruch nehmen werden. Damit will der Bericht auch auf notwendige Maßnahmen zur Schließung der so genannten Nachhaltigkeitslücke hinweisen.

Entwicklung der Versorgungsausgaben von 1970 bis 2002 und wesentliche Bestimmungsgrößen

Die Ausgabenentwicklung in den Alterssicherungssystemen des öffentlichen Dienstes wird von der Zahl der Versorgungsempfänger und der Höhe ihrer Versorgungsbezüge bestimmt. Die Zahl der Versorgungsempfänger hängt ab von der Zahl und der Altersstruktur des Aktivpersonals und damit von dem Einstellungsverhalten der öffentlichen Arbeitgeber, der Laufzeit der Versorgung, die ihrerseits durch das Ruhestandseintrittsalter sowie die Lebenserwartung der Versorgungsempfänger bestimmt wird.

Für die Höhe der Versorgungsbezüge sind maßgebend die Ruhegehaltssätze, die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge, die insbesondere von der Laufbahnstruktur abhängen, die Bezügeanpassungen, aber auch Rentenerhöhungen.

Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger

Am 1. Januar 2003 betrug die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger 1 416 600, davon 888 600 bei den Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) und 528 000 in den übrigen Bereichen (Bahn, Post und mittelbarer öffentlicher Dienst). Seit 1970 hat sich die Zahl der Versorgungsempfänger bei den Gebietskörperschaften um 12,8 Prozent und bei den übrigen Bereichen um 25,1 Prozent erhöht. Die Gesamtzahl der Renten der Zusatzversorgung belief sich im Jahr 2002 auf 1 892 200 gegenüber nur rund 338 000 im Jahr 1970.

Zwischen 1970 und 1990 hatte sich die Gesamtzahl der Versor-

gungsempfänger (ohne Zusatzversorgung) nur geringfügig verändert. Nach einem Rückgang in den 80er Jahren gab es 1990 sogar 14 900 Versorgungsempfänger weniger als 1970, stellt der Bericht fest.

In den 90er Jahren ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Ursache für die steigende Zahl von Versorgungsempfängern in den 90er Jahren ist in erster Linie der Personalaufbau in den 60er und in geringem Maße auch noch in den 70er Jahren bei den Gebietskörperschaften. Dieser war von Mitte der 60er bis Ende der 70er Jahre überdurchschnittlich hoch ausgefallen. Von den damals eingestellten Beamtinnen und Beamten ist ein Teil bereits in den Ruhestand getreten.

Die Zusammenfassung von Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen als „Versorgungsempfänger“ verdeckt die Tatsache, dass ausschließlich die Zahl der Ruhegehaltsempfänger gestiegen ist (von 665 100 in 1990 auf 941 900 in 2003), während die Zahl der Hinterbliebenen (Witwen/Witwer/Waisen), deren Versor-

gungsbezüge im Durchschnitt erheblich niedriger ausfallen, deutlich von 566 600 in 1990 auf 474 700 in 2003 zurückging.

Die Gesamtentwicklung ist von Sondereinflüssen in einzelnen Bereichen geprägt; zum Beispiel: Rückgang der Versorgungsempfänger beim Bund wegen der rückläufigen Versorgung nach dem G 131, bei den Ländern ist dagegen bereits seit 1970 ein ständiger Anstieg (von 356 000 in 1970 auf 441 900 in 1990 und auf 569 200 in 2003) zu verzeichnen. Bei der Bahn gehen die Versorgungsempfängerzahlen seit 1970 kontinuierlich zurück (2002 waren es 233 400 Versorgungsempfänger); bei der Post dagegen stiegen sie seit diesem Zeitpunkt stetig an, wie dies die Grafik „Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger nach Beschäftigungsbereichen vom 1. Januar 1970 bis zum 1. Januar 2003“ auf der Seite 10 zeigt.

Die Entwicklung der Versorgungsausgaben im untersuchten zurückliegenden Zeitraum von 1970 bis 2002 stellt sich anhand der folgenden Tabelle dar:

Entwicklung der Versorgungsausgaben im öffentlichen Dienst von 1970 bis 2002

Jahr	Versorgungsausgaben								insgesamt	Versorgungsleistungen der Zusatzversorgung (nur VBL und AKA)
	Gebietskörperschaften				übrige Bereiche					
	Bund*	Länder	Gemeinden	gesamt	mittelb. öffentl. Dienst	Bahn	Post	gesamt		
	in Mrd. Euro									
1970	1,6	2,3	0,6	4,5	0,1	1,0	1,0	2,1	6,6	0,3
1975	2,8	4,5	1,1	8,4	0,1	1,8	1,2	3,1	11,5	0,9
1980	3,3	6,2	1,4	11,0	0,1	2,5	1,6	4,2	15,2	1,8
1985	3,4	7,4	1,6	12,3	0,2	2,7	1,8	4,7	17,0	2,9
1990	3,7	9,0	2,0	14,6	0,3	3,1	2,2	5,6	20,3	4,1
1993	4,2	10,9	2,1	17,3	0,4	3,5	2,8	6,6	23,9	4,7
1994	4,4	11,2	2,2	17,8	0,4	3,5	2,9	6,8	24,6	4,6
1995	4,6	11,9	2,4	18,9	0,4	3,7	3,3	7,4	26,3	4,8
1996	4,7	12,3	2,5	19,4	0,4	3,8	3,7	7,9	27,3	5,0
1997	4,7	12,7	2,5	19,9	0,4	3,9	4,0	8,3	28,2	5,3
1998	4,8	13,2	2,6	20,6	0,5	4,0	4,3	8,8	29,3	5,6
1999	4,8	13,8	2,6	21,2	0,5	4,1	4,6	9,2	30,4	6,1
2000	4,8	14,6	2,7	22,1	0,5	4,2	4,9	9,5	31,6	6,4
2001	4,9	15,6	2,8	23,2	0,5	4,2	5,1	9,9	33,1	7,0
2002	5,0	16,2	2,8	24,0	0,5	4,2	5,2	10,0	33,9	7,1

* einschließlich Versorgungsempfänger nach SVG und G 131

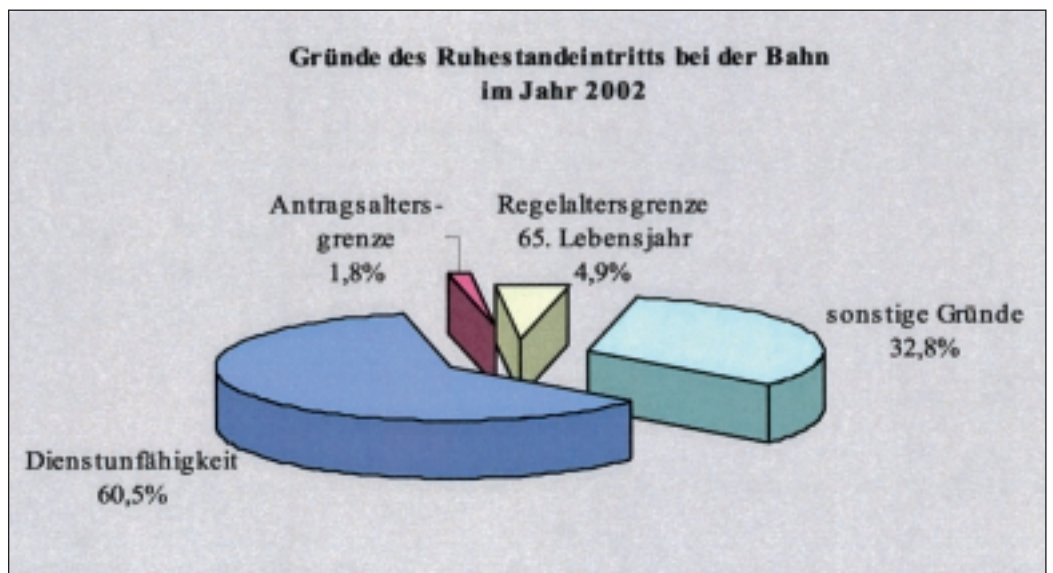
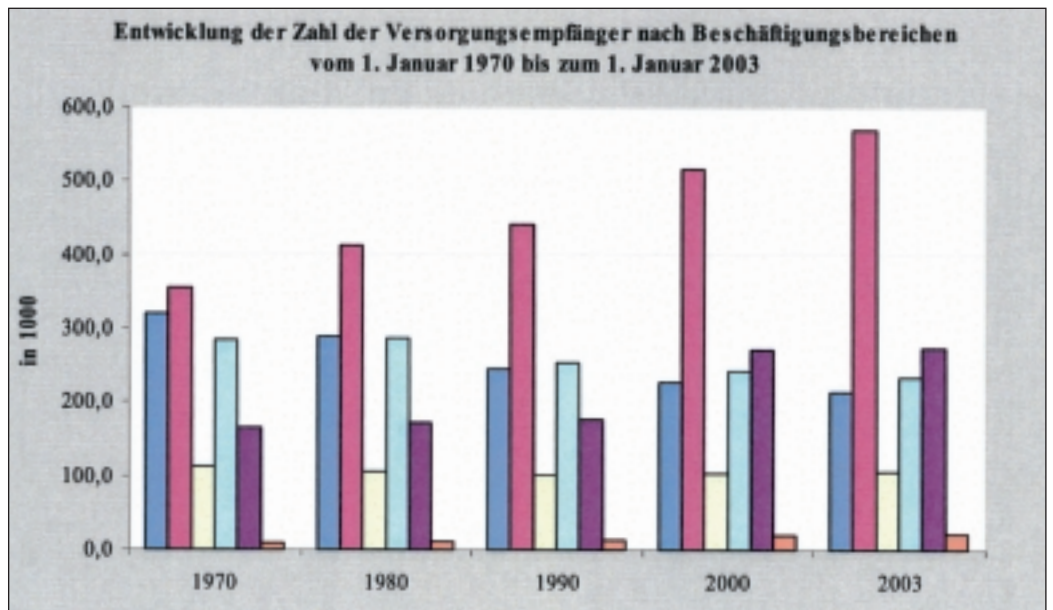
Im Jahr 2002 entfielen somit von den gesamten Versorgungsausgaben in Höhe von 33,9 Milliarden Euro (ohne die Zusatzversorgung) auf den Bund 5,0 Milliarden Euro sowie auf den Bereich der Bahn 4,2 Milliarden Euro und auf die Post 5,2 Milliarden Euro; der Anteil der Länder ist mit 16,2 Milliarden Euro am größten.

Gründe des Ruhestandseintritts

Im weiteren Verlauf geht der Versorgungsbericht auch auf die Gründe der Zuruhesetzungen ein. Der überwiegende Teil der Versorgungszugänge erfolgte danach vorzeitig und zwar wegen dauernder Dienstunfähigkeit, wobei dieser Anteil inzwischen rückläufig ist (wir berichteten in der März-Ausgabe).

Die Gründe im Einzelnen bei den Gebietskörperschaften und im Bahnbereich aus dem untersuchten Jahr 2002 sind in den Abbildungen „Versorgungszugänge nach Ruhestandseintrittsgründen 2002“ (Seite 8) und „Gründe des Ruhestandseintritts bei der Bahn im Jahr 2002“ dargestellt.

Anmerkung: In der Grafik „Bahn“ sind unter „Sonstige Gründe 32,8 Prozent“ die Zuruhesetzungen gemäß der Vorruhestandsregelung (Art. 9 ENeuOG) enthalten.



Entwicklung der Versorgungsausgaben im öffentlichen Dienst von 2003 bis 2050

Jahr	Versorgungsausgaben*									Versorgungsleistungen der Zusatzversorgung (nur VBL und AKA)
	Gebietskörperschaften				übrige Bereiche				insgesamt	
	Bund**	Länder	Gemeinden	gesamt	mittelb. öffentl. Dienst	Bahn	Post	gesamt		
in Mrd. Euro										
2003	4,9	16,6	2,8	24,3	0,6	4,1	5,2	9,8	34,1	7,5
2005	4,6	16,9	2,7	24,2	0,6	3,7	4,9	9,2	33,4	8,2
2010	4,4	19,6	2,8	26,8	0,7	3,2	4,9	8,8	35,6	9,7
2015	4,4	23,1	3,0	30,4	0,8	2,9	4,9	8,5	39,0	11,3
2020	4,5	26,0	3,2	33,7	0,9	2,5	4,8	8,2	41,9	13,1
2025	4,6	27,5	3,5	35,6	1,0	2,1	4,6	7,8	43,3	15,1
2030	4,6	28,0	3,7	36,3	1,1	1,7	4,2	7,1	43,4	16,8
2035	4,6	28,2	3,8	36,6	1,2	1,3	3,7	6,2	42,8	17,8
2040	4,5	28,3	3,8	36,5	1,2	1,0	3,1	5,3	41,8	18,0
2045	4,3	28,4	3,7	36,4	1,2	0,7	2,4	4,3	40,7	18,0
2050	4,3	28,7	3,7	36,6	1,2	0,4	1,8	3,4	40,0	17,8

* Gebietsstand Deutschland

** einschließlich Versorgungsempfänger nach SVG und G 31

Entwicklung der Versorgungsausgaben

Bei den langfristigen Vorausrechnungen im Dritten Versorgungsbericht handelt es sich nicht um Prognosen der künftigen Versorgungsausgaben. Die Vorausrechnungen verdeutlichen lediglich, wie sich die maßgeblichen Einflussgrößen (Zahl und Struktur der Versorgungsempfänger) bei unterschiedlichen Annahmen über die Bezügeanpassungen auf die künftigen Versorgungsausgaben auswirken. Die Variante 0 zeigt beispielhaft auf, wie sich die Versorgungsausgaben ab 2003 ohne Berücksichtigung von

Bezügeanpassungen, das heißt allein aufgrund von Veränderungen insbesondere der Zahl und Struktur der Versorgungsempfänger, des Ruhestandseintrittsverhaltens und der seit 1992 eingeleiteten Reformmaßnahmen bis 2050 entwickeln würden. Dies macht die Grafik „Entwicklung der Versorgungsausgaben im öffentlichen Dienst von 2003 bis 2050“ auf Seite 10 deutlich.

Weitere Varianten (im Bericht bezeichnet mit 1 bis 3) verdeutlichen, wie sich unterschiedliche Annahmen über die Höhe der künftigen Bezügeanpassungen in den Versorgungsausgaben niederschlagen; auf eine Darstellung wird in diesem Beitrag verzichtet.

Veränderungen bei den Versorgungsempfängern

Als Zwischenergebnis (hier Variante 0, also ohne Berücksichtigung der Bezügeanpassungen) kann festgehalten werden: Von den Veränderungen der Zahl und der Struktur der Versorgungsempfänger, die mit dieser Variante 0 erfasst werden, sind die Versorgungsausgaben der Beschäftigungsbereiche sehr unterschiedlich betroffen. Insbesondere die Länder und der mittelbare öffentliche Dienst, aber auch die Gemeinden müssen sich schon ohne Bezügeanpassungen auf erheblich steigende Versorgungsausgaben einstellen. Der Bund kann aufgrund der Entwicklung bei Bahn und Post mit einer Entlastung rechnen, vor allem ab den Jahren 2020/2025. Im Bereich der Zusatzversorgung, die von Bund, Ländern, Gemeinden und Sonstigen getragen wird, ist bis 2030 mit einem starken Anstieg der Versorgungsausgaben zu rechnen.

Die in der „Variante 0“ errechneten strukturellen Auswirkungen auf die Versorgungsausgaben sind schließlich noch zu ergänzen, um die Auswirkungen der künftigen Bezügeanpassungen. j.m.

Entlastung der öffentlichen Haushalte

Neben der geschilderten personellen Ausweitung im öffentlichen Dienst hat sich die Lebenserwartung der Bundesbürger erheblich verlängert. Außerdem wird die Bevölkerung insgesamt schrumpfen. Dies führt zu einer zunehmenden Alterung unserer Gesellschaft. Immer weniger Jüngere müssen die Leistungen für immer mehr Ältere aufbringen. Das alternde und abnehmende Arbeitskräftepotenzial berührt mittel- und langfristig über die sozialen Sicherungssysteme hinaus auch die Wirtschaftsentwicklung insgesamt. Es kann in den kommenden Jahrzehnten kaum damit gerechnet werden, dass die deutsche Wirtschaft ähnlich dynamisch wächst wie während der 60er und Anfang der 70er Jahre.

Beamtenversorgung steht vor großen Herausforderungen

Der Dritte Versorgungsbericht zeigt, dass die Beamtenversorgung künftig vor großen Herausforderungen steht. Deutlich wird aber auch, dass die bislang getroffenen Maßnahmen Wirkung zeigen. So hat die Einführung von Versorgungsabschlägen die Anzahl der vorzeitigen Zuruhesetzungen begrenzt. Die Versorgungsrücklage, die zur Finanzierung der Versorgung in der Phase der höchsten Versorgungsbelastung dient (wir berichteten in der Ausgabe Januar/Februar 2005), wird die öffentlichen Haushalte ab dem Jahr 2018 entlasten.

Die Bundesregierung hat den Dritten Versorgungsbericht noch nicht gebilligt; die Kabinettsbefassung ist für den 25. Mai 2005 vorgesehen. j.m.

Haus | Geld | Vorsorge



**Mit Durchblick
flexibel
Bausparen!**

Für meine Zukunft soll ich leben.

**Darlehen ab
2,25%***

**Guthaben bis
3,50%****

- * 1000 Euro Jahreslimit des Bausparvertrages ab 2,25%.
- ** bei einer Vertragslaufzeit von 7 Jahren und Einzahl auf das Bausparvermögen. Nicht bei Vertragsauflösung, Vor- und Zuteilnahmeleistungen und Einzahlungen.

Der BSW Berater weiß, wie's geht:
01882 - 244 411 oder www.bsw.de
(1,99 Euro pro Gespräch)

BHWA
Haus + Geld + Vorsorge